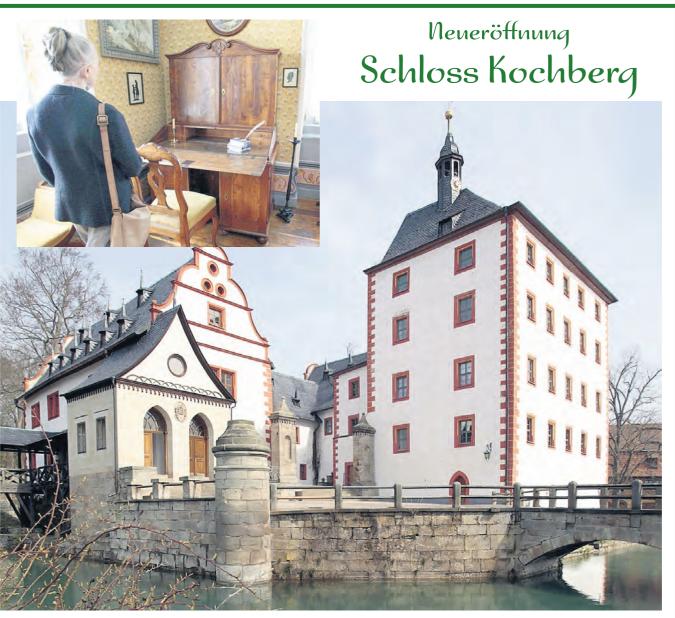


Unistadt-Kirchhaseler Anzeiger

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel



Jahrgang 20 Freitag, den 4. Mai 2012 Nr. 6



(Fotos: Dieter Urban)

Nach gut einjähriger Bauzeit und Investitionen von zwei Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II der Thüringer Landesregierung wurde das Ensemble von Schloss, Park und Liebhabertheater Kochberg am 1. April wieder eröffnet. Neue Sanitäranlagen wurden im Schloss und im Theater eingebaut, Fenster und Fußböden erneuert. Der Museumsbereich ist jetzt über einen Fahrstuhl barrierefrei zugänglich.

Informationen der Verwaltung

Redaktionsschluss im Mai 2012

Die nächste Ausgabe des "Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers" erscheint am

Freitag, d. 01.06.2012

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form ist am

Montag, d. 21.05.2012, 16.00 Uhr!!!!!

Dieser Termin ist bindend.

Später eingesandte Beiträge können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt Jenaische Str. 90 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Sprechzeiten

des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung im Gemeindehaus Kirchhasel.

Zum Hirschgrund 47 (Versammlungsraum):

donnerstags......16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Großkochberg:Heiko Kind, im Büro des Kindergartens "Am Sperlingsberg"

Montags im 14-Tage-Rhythmus (in den <u>ungeraden</u> Wochen) von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

und

in Heilingen:

Klaus Hoppe, im Gemeindebüro Heilingen 48 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei: dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Schröter	036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne	036742/67060
Gemeindebibliothek, Frau Windorf	036742/62334
Touristinformation	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Gaststätte	036742/62509
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein	036742/67662
Feriencamp Partschefeld	036742/61036
Waldbad Rückersdorf	036742/62259
Feuerwehr Uhlstädt	036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius	0172/8608155
Freibad Großkochberg	036743/2252
Kindergarten "Am Sperlingsberg"	
Großkochberg	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg	036743/20044
Versammlungsraum Kirchhasel	03672/312632
Büro des Ortsteilbürgermeisters Heilingen	

Ortsteilbürgermeister Großkochberg,	
Herr Kind(Außerhalb der Sprechzeiten)	
(Aubernalb der Sprechzeiten)	0170/3629314
Haupt- und Ordnungsverwaltung:	
Leiterin, Frau Heyder	036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,	
Frau Herschmann	036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung, Frau Sickmüller	036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,	
Frau Schröder	036742/67065
Standesamt Frau Streipert	036742/67067
Kontaktbereichsbeamter der Polizei	036742/670795
(nur während der Sprechzeiten)	
Finanzverwaltung:	
Kämmerer, Herr Stödtler	36742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften	
Frau Seiferth	036742/67069
Kassenleiterin, Frau Mohr	
SB Kasse, Frau Eismann	036742/67073
Bauverwaltung:	
Leiterin, Frau Egerland	036742/670793
SB Frau Meißner	
SB Frau Fichtelmann	036742/670790
unsere Fax-Nummern:	
Sekretariat/Jugend- u.	
Soziales/Einwohnermeldeamt	036742/62278
Standesamt/Finanzen/	
Haupt- u. Ordnungsamt	
Touristinformation	
Bauverwaltung Ortsteilbürgermeister, Herr Kind	036/42/6/0/98
Ortstellburgermeister, Herr Kind	030743/20033
Notrufe/Bereitschaftsdienste:	
Allgemeiner Notruf/Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Rudolstadt	
Rettungsleitstelle Saalfeld	03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst,	
Anmeldung von Krankentransporten, Auskun über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereit	
Störungen	scriansulensie bei
- Gas, Wasser, Elektro usw.)	
Notruf bei Vergiftungen	
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie	AG)
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurt	AG) 0361/652-2090
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurtbei Störungen der Erdgasversorgung	AG) 0361/652-2090 0800/6861177
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurtbei Störungen der ErdgasversorgungBereitschaft ZWA Thüringer Holzland	AG) 0361/652-2090 0800/6861177
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurtbei Störungen der Erdgasversorgung	AG) 0361/652-2090 0800/6861177 036601/57849
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurt	AG)0361/652-20900800/6861177036601/578490173/3791307
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie Zentrale Störungsstelle Erfurtbei Störungen der ErdgasversorgungBereitschaft ZWA Thüringer HolzlandBereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt - Trinkwasser	AG)0361/652-20900800/6861177036601/578490173/37913070173/3791303

Achtung - Verwaltung bleibt geschlossen

Die Verwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, einschließlich Einwohnermeldeamt und Standesamt bleibt am Freitag, dem 18. Mai 2012

am Freitag, dem 18. Mai 2013 ganztägig geschlossen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der Schließtage, eine Bearbeitung von Angelegenheiten ist an diesen Tagen nicht möglich!!!!

Ansonsten sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten, die monatlich im Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger veröffentlicht werden oder im Internet unter www.uhlstaedt-kirchhasel.de zu ersehen sind, für Sie da.

Badsaison 2012

Die diesjährige Badsaison im Waldbad Rückersdorf und im Freibad Großkochberg beginnt am 15.05.2012.

Die Öffnungszeiten (täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr) werden beibehalten.

Vollsperrung der B 88 - OD Uhlstädt

Wie uns die Baufirma mitteilte, beginnen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt der B 88 - OD Uhlstädt später als geplant, so dass mit der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erst ab 21. Mai 2012 zu rechnen ist.

Vermessungsarbeiten im Gemeindegebiet

Im Auftrag des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Erfurt finden in den kommenden Wochen in den Ortsteilen Uhlstädt und Heilingen Vermessungsarbeiten zur Erneuerung der Liegenschaftskarten statt. Die beauftragten Vermessungsbüros Kruschwitz, Scheer und Bartenstein (Uhlstädt) sowie Zein und Eckhard (Heilingen) sind zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten.

Alle beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten, an dem Verfahren mitzuwirken.

Schröter

Bürgermeister

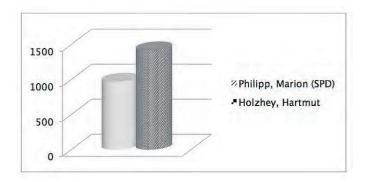
Landratswahl am 22.4.2012

Wahlergebnis Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Wahlberechtigte:	5.395
Wähler:	2.466
Wahlbeteiligung:	45,7 %
Ungültige Stimmen:	
Gültige Stimmen:	

davon entfielen auf

Philipp, Marion (SPD) Holzhey, Hartmut 971 Stimmen (40,6 %) 1.419 Stimmen (59,4 %)



Wahlergebnis nach Stimmbezirken

Stimm-	Name des	Wahl-	Wähler	Wahl-	Gültige	Philipp,	Holzhey,
bezirks-	Stimmbezirkes	berechtigte	vvaillei	beteili-	Stimmen	Marion	Hartmut
nr.	Ourilli Dozii Neo	bereeringte		gung	Carminen	(SPD)	(Einzelbe-
111.				%		%	werber)
0001	Beutelsdorf	136	51	37,5	49	42,9	57,1
0001	Dorndorf	99	54	54,5	53	30,2	69,8
0002	Engerda	278	129	46,4	128	36,7	63,3
0003	Niederkrossen	237	90	38,0	89	34,8	65,2
0004	Rödelwitz	76	90 40	52,6	39	3 4 ,8 35,9	64,1
	Schloßkulm		48		48		
0006		58 41	_	82,8	_	27,1	72,9
0007	Schmieden		37	90,2	35	57,1	42,9
8000	Teichweiden/Weitersdorf	169	104	61,5	102	55,9	44,1
0009	Uhlstädt	1056	351	33,2	331	49,5	50,5
0010	Partschefeld	88	55	62,5	54	48,1	51,9
0011	Weißen/Weißbach	339	85	25,1	81	35,8	64,2
0012	Zeutsch	287	105	36,6	98	41,8	58,2
0013	Kirchhasel	595	248	41,7	245	39,2	60,8
0014	Catharinau	293	169	57,7	163	27,6	72,4
0015	Etzelbach	351	106	30,2	99	37,4	62,6
0016	Kolkwitz/Naundorf	189	85	45,0	81	27,2	72,8
0017	Kuhfraß	124	42	33,9	40	70,0	30,0
0018	Mötzelbach	74	54	73,0	52	71,2	28,8
0019	Neusitz	95	56	58,9	56	33,9	66,1
0020	Großkochberg	544	260	47,8	253	37,5	62,5
0021	Heilingen	266	121	45,5	119	37,8	62,2
9020	Briefwahlbezirk			,		,	,
	Uhlstädt-Kirchhasel	-	176	-	175	38,9	61,1

Ehrenamtlicher Wanderwegewart gesucht



Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sucht ab sofort einen ehrenamtlichen Wanderwegewart. Herr Wolf Weyrich, der diese durchaus wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe 2004 übernommen hatte, legte dieses Ehrenamt im März aus persönlichen Gründen nieder. Zu den Aufgaben des Wanderwegewartes gehört vor allem die regelmäßige Kontrolle der Wanderwege in der Gemeinde hinsichtlich der Begehbarkeit sowie der Wegweiser, Ruhebänke und Schutzhütten hinsichtlich erforderlicher Reparaturen. Er arbeitet dabei eng mit dem Bauhof der Gemeinde zusammen. Außerdem wird der Wanderwegewart in die Planung neuer Wege einbezogen und nimmt an überörtlichen Beratungen teil. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Kreiswanderwegewart. Er erhält eine monatliche ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 20,- EUR. Außerdem werden erforderliche Arbeitsstunden, so sie anfallen, vergütet.

Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch in der Personalverwaltung (Tel.: 036742/67063) oder beim Bürgermeister (Tel.: 036742/67062).

An dieser Stelle sei Herrn Wolf Weyrich herzlichst Dank gesagt für seine langjährige vorbildliche und engagierte Tätigkeit im Interesse aller Natur- und Wanderfreunde, nicht nur aus unserer Gemeinde. Viel Lob über den Zustand und die Beschilderung unserer Wanderwege erhalten wir vor allem von Fremden, die es in immer größerem Maße in unsere schöne Heimat zieht.

Peter Schröter Bürgermeister

Sonstige Informationen

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Uhlstädter Heide



Bagger in "Schube" und Grubetal

FBG "Uhlstädter Heide" setzt 2000 Laufmeter Rückewege in der Gemarkung Weißen instand

Im schneereichen Winter 2010 / 2011 waren auch in der Gemarkung Weißen erhebliche Mengen Schadholz zu beklagen. Nun ist die

schwierige Aufarbeitung von etwa 1500 Festmeter dort geworfenen und gebrochenen Kiefern- und Fichtenstämmen endlich geschafft. Noch bevor der Borkenkäfer im Frühling sein zerstörerisches Werk beginnen konnte, hatte die Abfuhr des Holzes in verschiedene Thüringer Säge- und Zellstoffwerke begonnen und ist nun nahezu abgeschlossen. 12 Waldbesitzer waren hier mit ihren Flächen beteiligt. Der Aufwand für den Transport des Holzes an einem befahrbaren Waldweg war erheblich. 800 Laufmeter Rückewege mussten vorher neu gebaut, 1000 verbreitert werden, damit die Forsttechnik überhaupt Zugang zum Schadholz finden konnte. Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) "Uhlstädter Heide" koordinierte mit Unterstützung unseres Revierförsters Maik Meißner den Technikeinsatz. Nach Abschluss der

Holzernte- und Bringungsarbeiten blieb aber, wie in so vielen unserer Waldflächen, ein Problem.:

Wer bringt diese so sehr in Mitleidenschaft genommenen Waldwege wieder in Ordnung? Wer finanziert das?

Der einzelne Waldbesitzer ist damit oft überfordert, die Forstverwaltung nicht zuständig. In dieser Situation kann eine FBG den Waldeigentümern wieder helfend zur Hand gehen. Dies erfolgte seit Ende März in Weißen und wird bis Ende Mai in anderen Forstorten der Uhlstädter Heide, zum Beispiel im Bereich um Niederkrossen fortgesetzt.



Rückeweg nach Holzernte



instandgesetzter Wegeabschnitt

Die FBG "Uhlstädter Heide" bietet ihren Mitgliedern seit Januar 2011 an, sie beim Verkauf verschiedener Holzsortimente zu unterstützen. Die dabei anfallenden Gebühren für die Holzvermarktung sowie die von den Holzkäufern gezahlten "Holzbündelungsprämien" werden zukünftig vollständig für Bau und Erhaltung der forstlichen Infrastruktur genutzt und kommen somit den Waldeigentümern vor Ort wieder zu Gute. Die Instandsetzung von 2000 Laufmetern Rückewege in der Gemarkung Weißen war das Pilotprojekt.

Die Mitgliedschaft in der FBG "Uhlstädter Heide" entbindet den Waldbesitzer weder von seinem Eigentum noch von gesetzlichen Rechten und Pflichten. Sie kann ihm aber bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Waldpflegemaßnahmen sehr dienlich sein. Nur gemeinsam lassen sich die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft lösen. Für den Waldbereich um Uhlstädt steht der FBG - Vorstand Günther Holoda und Revierförster Maik Meißner jedem Waldbesitzer gern beratend zu Verfügung.

Günther Holoda FBG - Vorstand



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Waldbesitzer,

am **08.** Juni **2012** findet die erste Mitgliederversammlung des Jahres 2012 der Forstbetriebsgemeinschaft "Uhlstädter Heide" im **Saal der Gaststätte "Goldenes Roß**" in Uhlstädt statt. Die Veranstaltung beginnt **19:00 Uhr**.

Statt. Die Veranstall

Dazu lädt der Vorstand neben allen Mitglie-

der und zukünftigen Mitgliedern, die bereits einen Aufnahmeantrag weitergereicht haben, auch alle anderen interessierten Waldbesitzer und Freunde unseres Waldes recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Abstimmung zur Tagesordnung
- Rückblick zu den Tätigkeiten der FBG im Jahr 2011
- Vorhaben der FBG im Jahr 2012
- Kassenbericht
- Bericht der Revisionskommission und Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Ausführungen des Revierförsters zur Strukturreform der Landesforstverwaltung, zu den geplanten Änderungen der Beförsterungsmodalitäten und zu aktuellen Informationen bezüglich unserer Wälder (Waldschadenssituation, Holzpreise und weiteres mehr)
- Diskussion

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme möglichst vieler FBG - Mitglieder, Waldbesitzer und interessierter Gäste. Nur gemeinsam können wir die Probleme der Gegenwart und Zukunft lösen.

Günther Holoda (FBG - Vorstand) Maik Meißner (Revierförster)

Das Forstrevier Dorndorf informiert:

Am Sonnabend, den 19.05. 2012 findet unsere diesjährige Orchideenwanderung statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Rödelwitz. Die Wanderung führt über eine Strecke von ca. 6-7 km rund um den Schauenforst, oftmals auch abseits der Wege bergauf und bergab. Festes Schuhwerk und durchschnittliche Kondition sind erforderlich.

Neben den heimischen Orchideen werden auch andere botanische Besonderheiten zu sehen sein. Weiterhin gibt es viel Wissenswertes rund um den Wald zu erfahren. Ziel der Wanderung wird das Pirschhaus im Schauenforst sein. Dort brennt der Rost und Kaltgetränke stehen bereit.

Um eine telefonische Voranmeldung der Teilnehmer wird gebeten unter 01723480330. Anmeldeschluss ist der 14.05.2012.

Schöler

Revierförster

Jagdgenossenschaft Großkochberg-Kleinkochberg

Bekanntmachung

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jagdjahr 2011/2012 erfolgt

am **5. Mai 2012** und am **12. Mai 2012** jeweils in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr**

beim Getränkehandel Hofmann, Hinterm Ehrlich 18 in Großkochberg.

Der Jagdvorsteher

Einladung zum Jagdfest

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen und deren Ehepartner der Gemeinde Niederkrossen zum diesjährigen Jagdfest am

Freitag, 25.05 2012 Zeit 18.00 Uhr Ort: Gemeindesaal

in Niederkrossen ein.

In der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.

Jagdpächter M. Scholz

Jagdgenossenschaft Partschefeld

Beschlüsse

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Partschefeld vom 13.04.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst: zu TOP 4:

vorgenannte Berichte wurden einstimmig angenommen **zu TOP 5:**

Vorstand- und Kassenbericht wurden einstimmig entlastet **zu TOP 6:**

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird in Höhe von 4 Euro/ha ausgezahlt. Der nicht ausgezahlte Reinertrag soll zur nächsten Auszahlung wieder verwendet werden.

Auszahlung der Jagdpacht

Auszahlungstermine: 13.05.2012, 09:30 - 11:30 Uhr

20.05.2012, 09:30 - 11:30 Uhr

Ort: "Gaststätte Schützenhof" in Partschefeld

Einladung zum 19. Flurzug

Am Pfingstmontag, den 28.05.2012 findet unser 19. Flurzug statt.

Treffpunkt: Gaststätte "Schützenhof" in Partschefeld

Beginn: 9:00 Uhr A. Rudolph Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Teichweiden

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichweiden

Am Freitag, dem 25.05.2012 findet um 19.00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte "Zum Forsthof" in Teichweiden unsere Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- Bericht Jagdjahr 2011
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion und Anfragen

A. Rost

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Weißen/Weißbach

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Weißen/Weißbach lädt alle Mitglieder am 16.05.2012 um 19.00 Uhr in die Gaststätte "Floßanger"

zur nichtöffentlichen Vollversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht des Vorstandes
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Abstimmung über vorgenannte Berichte (2-4)
- 6. Entlastung des Vorstandes und Kassenbericht
- Abstimmung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
- 8. Diskussion

M. Schröter

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Zeutsch

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Zeutsch lädt am 11. Mai 2012, um 19.30 Uhr in den Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch, alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zeutsch zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- 2. Kassenbericht mit Beschlußfassung
- 3. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2011
- 4. Bericht des Jagdpächters
- 5. Diskussion

Silke Streipert Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Orlamünde

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Orlamünde

Die Auszahlung **des Reinertrages** der Jagdpacht für die letzten 4 Jagdjahre kann in der **Zeit vom 01.05.2012 bis 31.10.2012** durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Orlamünde entsprechend der Satzung beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages an folgende Anschrift:

Jagdgenossenschaft Orlamünde über VG "Südliches Saaletal" Bahnhofstr. 29 07768 Kahla

unter Angabe der Bankverbindung und des Nachweises der bejagdbaren Flächen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Heinz Partschefeld Jagdvorsteher

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Korrektur Schadstoffmobil 2012: Weißbach

Hiermit möchten wir Sie informieren, dass der auf Seite 80 im ZASO-Abfallterminheft, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt veröffentlichte Schadstoffmobiltermin für die **Ortschaft Weißbach** falsch und daher eine Korrektur notwendig ist:

Neu:

16. Juni 2012 und 06. Oktober 2012, Standzeit: 13:00 bis 13:15 Uhr Standplatz: Feuerwehr

Wir bitten um Beachtung dieser Änderung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Örla (ZASO)
Abteilung Abfallwirtschaft

Dr. Paul Čichonski Geschäftsleiter

Motorsportclub Pößneck e.V.

51. S-DMV Thüringen Rallye 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der MSC Pößneck e.V .im DMV führt vom Donnerstag, 07.06.2012 bis Samstag, 09.06.2012, die 51.S-DMV Thüringen Rallve durch.

Dies ist ein Lauf zur Deutschen Rallye Serie, ADMV Rallye Meisterschaft und Thüringer Rallye Meisterschaft.

Die Genehmigungen sind bei den zuständigen Behörden liegen beantragt. Die Veranstaltung führt durch die Kreise Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt, sowie durch die Städte Pößneck und Ziegenrück. In einer Gesamtstreckenlänge von ca. 440 km sind 10 Wertungsprüfungen integriert, die zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten dienen.

Diese müssen auf Bestzeit durchfahren werden und sind deshalb für den öffentlichen Straßenverkehr zu sperren.

Die Sperrung gilt selbstverständlich auch für Radfahrer und Fußgänger.

Die Sperrzeit für die Wertungsprüfung an der Sie wohnen ist:

Samstag, 09.06.12 - WP 8/10 von 13.45 - 19.30 Uhr

Rundkurs Pößneck Nord: Pößneck(Schlettwein)-Herschdorf-Trannroda-Hütten-Friedebach-Niederkrossen

Zwischen den Wertungsprüfungen 8 und 10 wird die Strecke für 30 min geöffnet!

Wir danken Ihnen schon jetzt recht herzlich für das uns entgegengebrachte Verständnis und Unterstützung der Veranstaltung und verbleiben

mit sportlichen Grüßen MSC Pößneck e.V. im DMV

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBI. S. 531, 532), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBI. S. 61) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBI. S. 325) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBI. S. 531, 534) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in der Sitzung vom 15.3.2012 die folgende Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis beschlossen:

§ 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

- (1) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
- (3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer auch gemeindlicher Rechtsvorschriften erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

- Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
- Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
- sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- **(6)** Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
- beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
- aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

- (1) Verwaltungskostenfrei sind
- 1
- a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
- Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
- einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
- die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
- Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
- Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
- Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
- öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses.
- Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden.
- öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
- Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
- Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts haben.
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
- die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
- die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
- die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4 Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben,

wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

- (3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.
- (4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20
- (5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5 Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

§ 6 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
- 1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7 Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.
- (5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8 Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

- nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
- nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9 Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag

abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10 Auslagen

- (1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
- Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
- 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
- Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
- 4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
- Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.
- (2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.
- (3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.
- (4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.
- (5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11 Verwaltungskostenentscheidung

- (1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.
- (2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:
- 1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
- 2. der Verwaltungskostenschuldner,
- 3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
- 4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
- 5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind
- (3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.
- (5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.
- (2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt

§ 13 Säumniszuschlag

- (1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.
- (3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.
- (4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
- bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.
- (5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.
- (2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15 Billigkeitsregelungen

- (1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
- (2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Neufassung vom 27.9.1994 (GVbl. S. 1053) zuletzt geändert durch Gesetz am 08.07.2009 (GVBl. S. 592).

§ 17 Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

- einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
- 2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR belegt werden, wer als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenpflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
- den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 26.3.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.4.2004 außer Kraft.

ausgefertigt: Uhlstädt-Kirchhasel, d. 18.4.2012 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gez. Schröter Bürgermeister

(Siegel)

3,00 EUR

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

- 1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen 20,00 EUR
- Auskünfte, Akteneinsicht

Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher nach Zeitaufwand schriftlicher und mündlicher Auskünfte (Nr. I.4.)

b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, 3,00 EUR Datenträger usw. mindestens 6,00 EUR wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen nach Zeitaufwand

(Nr. I.4.) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten,

Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten ie Senduna 12.00 EUR

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

Karteien, Bücher, Datenträger usw.

Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen

Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat ie Urkunde 3,00 EUR in anderen Fällen je Seite 0,60 EUR mindestens 6,00 EUR

6,00 EUR

Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 1,50 EUR Bescheinigungen und Zeugnisse bei

besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 5,00 EUR jedoch nicht mehr als 100,00 EUR

Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 EUR

Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,50 EUR

für alle übrigen Beschäftigten 9,00 EUR Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

II. Auslagen

1. Schreibauslagen, Fotokopien

a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 5,00 EUR

Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)

Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist.

1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens

2.50 EUR d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 EUR

Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0.75 EUR

Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ie angefangene Seite 1,00 EUR

g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sachund Zeitaufwand zu berechnen.

Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten s/w je Seite 0,50 EUR je Seite 0,15 EUR für jede weitere Seite s/w Farbkopie A 4 je Seite 0,80 EUR Farbkopie A 3 je Seite 1,00 EUR

Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datei 2,50 EUR

Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke 1,00 EUR

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren 5.00 EUR Hundesteuermarke 2,50 EUR c) Ersatz einer Hundesteuermarke 2,50 EUR Bescheinigung über gezahlte Steuern und

Abgaben für jedes Jahr

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung 5,00 - 250,00 EUR

5,00 EUR

Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr Fundsachen im Werte bis zu 10,00 EUR 1,00 EUR Fundsachen im Werte

2,50 EUR

bis 25,00 EUR

von 10,50 EUR bis 25,00 EUR	1,50 EUR
Fundsachen im Werte	
von 25,50 EUR bis 50,00 EUR	2,00 EUR
Fundsachen im Werte von	
50,50 EUR bis 150,00 EUR	6 %
für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
bei sperrigen Fundsachen können höhere	Kosten festge-
setzt werden	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
Bescheinigung über Nichtbestehen bzw.	
Nichtausübung eines gesetzlichen	
Vorkaufsrechts (Negativzeugnis)	20,00 EUR
Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 EUR
Schriftliche Auskunft über	
den Erschließungsstand	5,00 EUR
Schriftliche Auskunft über Grundstücke	10,00 EUR
Angebotsvordrucke bei	

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Beutelsdorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Beutelsdorf vom 20.08.2001, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger vom 07.09.2001, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

öffentlichen Ausschreibungen

je nach Umfang

gez. Schröter Bürgermeister

3.

a)

b)

c)

d)

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Dorndorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Dorndorf vom 12.03.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.06.2002, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger (Sonderausgabe) vom 25.06.2002, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Engerda

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Engerda vom 20.11.1996, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger (Sonderausgabe) vom 23.05.1997, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Kirchhasel (Riethtalgasse)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Kirchhasel (Riethtalsgasse) vom 16.02.1993, bekannt gemacht durch Aushang vom 09.03.1993 - 11.05.1993, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Niederkrossen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Niederkrossen vom 11.09.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.06.2002, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger (Sonderausgabe) vom 25.06.2002, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Uhlstädt

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Uhlstädt vom 29.01.1997, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger (Sonderausgabe) vom 23.05.1997, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Außerkraftsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Zeutsch

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12. 2011 (GVBI. S. 531, 532) i.V. m. §§ 2 Abs. 1, 7 Abs.1 ThürKAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBI. S.61) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenausbaubeitragssatzung der vormaligen Gemeinde Zeutsch vom 14.03.2001, veröffentlicht im Uhlstädter Anzeiger vom 06.04.2001, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

8 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 28.03.2012

gez. Schröter

Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Zwischen dem Dorfe" im OT Catharinau

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.04.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhaben- und Er-

schließungsplanes "Zwischen dem Dorfe" im OT Catharinau Flur 0, Flurstück 113/3 bestehend aus Planzeichnung mit Texteil und Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan (Stand März 2012) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

14.05. - 11.06.2012

in der Bauverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90 während folgender Dienststunden

Montag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Kenntnisnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht sowie Auskünfte zum Inhalt verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenund Erschließungsplan "Zwischen dem Dorfe" unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen kön-

Uhlstädt-Kirchhasel, den 25.04.2012 gez. Schröter Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 07.05.	Frau Hedwig Scholz	zum 91. Geburtstag
	Weißen 34	
am 10.05.	Herrn Horst Partschefeld Niederkrossen 7	zum 70. Geburtstag
am 10.05.	Herrn Bernd Rulsch	zum 70. Geburtstag
	OT Zeutsch, Hauptstraße 64	
am 11.05.	Frau Elisabeth Reiff Etzelbach 1	zum 85. Geburtstag
am 11.05.	Frau Waltraud Meyer	zum 80. Geburtstag
44.05	Niederkrossen 43 A	75.0.1.1.
am 11.05.	Frau Elfriede Krauß	zum 75. Geburtstag
40.05	Beutelsdorf 13	 0
am 12.05.	Herrn Otto Bechmann Neusitz 30	zum 75. Geburtstag
am 14.05.	Frau Irene Müller	zum 85. Geburtstag
am 14.00.	Rödelwitz 9	zam 65. debartstag
am 15.05.	Herrn Johann Latzko	zum 80. Geburtstag
am 15.05.	OT Uhlstädt, Jenaische Str. 8	
am 17.05.	Frau Hildegard Wichmann	zum 91. Geburtstag
am 17.05.	OT Zeutsch, Hauptstraße 6	Zum 91. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Helmut Patze	zum 65. Geburtstag
am 15.65.	OT Großkochberg, Am Kirsch	
am 20.05.	Herrn Andreas Querengässe	
am 20.00.	OT Uhlstädt, Uhlsbachstraße	
am 21.05.	Frau Marianne Thön	zum 65. Geburtstag
	OT Uhlstädt, Weinbergstraße	
am 23.05.	Frau Erika Heimbürge	
	OT Kirchhasel, Rudolstädter	
am 24.05.	Herrn Otto Knüpfer	zum 85. Geburtstag
	Weißen 1	3
am 24.05.	Herrn Gerhard Scherf Neusitz 27	zum 75. Geburtstag
am 25.05.	Frau Hildegard Schiller	zum 85. Geburtstag
a <u>_</u> 5.00.	r raa r maagara oorinior	zam co. aobartotag

Engerda 38

Herrn Horst Brauer

zum 80. Geburtstag

am 29.05.

am 29.05.	OT Uhlstädt, Sandstraße 25 Frau Edda Wöckel Beutelsdorf 35	zum 70. Geburtstag
am 29.05.	Herrn Dr. Friedrich Meier	zum 65. Geburtstag
	OT Kirchhasel, Auf der Sorge	e 9
am 31.05.	Frau Marianne Nebe	zum 75. Geburtstag
	Engerda 14	
am 01.06.	Frau Gertrud Fleischhacker	zum 103. Geburtstag
	Weißen 1	· ·
am 01.06.	Herrn Egon Planz	zum 70. Geburtstag
	Kuhfraß 3	
am 01.06.	Frau Ursula Griebel	zum 65. Geburtstag
	Neusitz 14	
am 02.06.	Frau Erna Musack	zum 91. Geburtstag
	Weißen 1	· ·

Bildung

Aus der Gemeindebibliothek

Am 23. April, dem diesjährigen Welttag des Buches, besuchten die Schüler und Schülerinnen der Klasse 1b mit ihrer Klassenlehrerin Frau Falkenhain zum ersten Mal die Gemeindebibliothek. Voller Neugier und ein wenig aufgeregt entdeckten die kleinen Gäste das Angebot der Kinderbuchabteilung und es machte ihnen viel Spaß, in Bücherkisten und Regalen zu stöbern. Dazu gab es einige wissenswerte und nützliche Informationen zur Bibliothek und zur Buchausleihe.

Da alle Eltern ihr Einverständnis zur Bibliotheksanmeldung gegeben hatten, durfte sich jedes Kind ein Buch aussuchen und mitnehmen. Während die Mädchen meist kurze Geschichten für Leseanfänger bevorzugten, entschieden sich die Jungen eher für Sachbücher.

Im Anschluss an den Bibliotheksbesuch folgte eine Vorlesestunde in der Schule. Die Kinder lernten Geschichten von Juli Löwenzahn aus dem gleichnamigen Kinderbuch von Andreas Schmachtl kennen und lauschten interessiert den Abenteuern des kleinen Helden.

Mit diesem Aktionstag verbindet sich der Wunsch, bei den Schülern und Schülerinnen das Interesse für Bücher und die Freude am Lesen zu fördern, um ihre Lesekompetenz zu stärken.

Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 1a haben die Bibliothek mit ihrer Klassenlehrerin Frau Wolf bereits am 18. April besucht und sich ebenfalls als Leser bzw. Leserinnen angemeldet. Auch eine Vorlesestunde fand mit der Klasse 1a statt, vorgestellt wurden Geschichten vom kleinen Wassermann von Otfried Preußler

Die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 2 bis 4 sind bereits in der Gemeindebibliothek angemeldet.

Ein Dankeschön geht an die Lehrerinnen und Erzieherinnen der Grundschule Uhlstädt, die den regelmäßigen Bibliotheksbesuch ihrer Klassen ermöglichen.

Lesetipps

Stefanie Gerstenberger: Magdalenas Garten

Eine junge Frau reist auf die Insel Elba, um sich auf die Suche nach ihrem Vater zu begeben, den sie nie kennengelernt hat. Die Autorin erzählt eine fesselnde, stimmungsvolle Geschichte, die Lust auf Urlaub macht.

Simon Adams: Titanic

Das Sachbuch für Kinder aus der Reihe "Memo - Wissen entdecken" dokumentiert mit kurzen Texten, historischen Fotos und detaillierten Zeichnungen die Geschichte des berühmtesten Schiffsuntergangs aller Zeiten.

(R. Windorf)

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Osterhase besuchte Kienberghäuschen

Am Donnerstag, dem 29.03.12 besuchte die Klasse 4b mit ihrer Lehrerin Frau Förster und ihrer Erzieherin Frau Brüchner das Kienberghäuschen hoch über Uhlstädt. Der Weg dorthin führte uns an der Schillingsbank vorbei, wo wir einen Picknickstopp einlegten.

Am Kienberghaus war schon alles für uns vorbereitet und wir wurden herzlich begrüßt. Wir bekamen ein Getränk unserer Wahl und zum Naschen gratis hausgemachte Kienbergschnorpser. Diese schmeckten superlecker.

Natürlich hatte auch der Österhase für jeden Schüler eine Kleinigkeit versteckt. Einige von uns mussten ganz schön lange suche, bis sie ihr Nest gefunden hatten.

Wir durften uns noch eine Weile mit den vielen Spielsachen beschäftigen, bevor wir dann den steilen Heimweg zur Schule antraten.



Die Klasse 4b bedankt sich ganz herzlich beim netten Kienbergwirt, seiner Frau und seiner Tochter für die gelungene Überraschung. Es war ein toller Tag!

Text: Anna-Lena Eberitsch, Anna Gläser, Maurice Bauer

Osterwerkstatt und was noch?

Die erste Woche der Osterferien ist nun schon fast vorüber. Für die Uhlstädter Mädchen und Jungen stand diese unter dem Thema "Ostern". Die Kinder versuchten sich in einem alten Handwerk und flochten auf dem Debrahof ihre Körbe selbst. Dadurch wurden sie besonders wertvoll und der Osterhase hatte echte Mühe sie ihnen zum Füllen und Verstecken abzuluchsen.





Außerdem gab Mittwoch in der Osterwerkstatt, außer Osterbäckerei, auch viele Stationen, an denen die Kinder nach Lust und Laueigene Dinge Osterdekoration fertigten. Am Donnerstag war es dann wieder soweit. Die Suche nach den Osterkörbchen mussten sich alle erst erlaufen, denn die warteten zusammen mit Maik Meißner, unserem Förster, rund um die Saalleitenhütte.

Nach dem Osterwochenende erwartet die Schülerinnen und Schüler ein buntes Programm. Gestartet wird am Dienstag mit einer Fahrt nach Jena ins Planetarium. Während sich am Mittwoch alle bei Sport und Spiel in der Turnhalle auspowern können ist am Donnerstag beim "Verrückten Zahlenchaos" außer Fitness auch ein helles Köpfchen gefragt. Entspannt wird anschließend in der Wellness-Oase mit Massage und Quarkmaske. Den Abschluss der Ferien bildet ein Besuch der Heidecksburg, bei welchem die Kinder einen Einblick in das Leben früher nehmen. Sie freuen sich schon, sich mal pudern zu dürfen, Perücken und Kleider zu probieren. Mit diesen Eindrücken gehen diese Ferien zu Ende und es gilt, den letzten Teil des Schuljahres erfolgreich zu meistern.

Andrea Koppe Hortkoordinatorin BA

Kinder der Wald - AG pflanzen Bäume im Saalleitengebiet



Der schneereiche Winter 2010 / 2011 liegt nun schon über ein Jahr zurück. Damals verursachte der nasse und somit schwere Schnee erhebliche Schäden in unseren Wäldern. Eine Vielzahl von Bäumen wurde abgebrochen oder mit den Wurzeln umgeworfen. Die Forstleute arbeiten bis heute daran, die geschädigten Bäume aufzuarbeiten und aus dem Wald in die Sägewerke abzuführen. Viel ist schon geschafft. Dem aufmerksamen Waldbesucher wird jedoch auffallen, dass es eine große Anzahl von sehr verlichteten Stellen im Wald gibt, so auch in unseren Forsten um Uhlstädt.

Die Arbeiter im Landeswald und viele private Waldbesitzer haben nun alle Hände voll damit zu tun, wieder neue Bäume zu pflanzen. Da nur im Frühjahr und Herbst jeweils wenige Wochen Pflanzzeit ist, wird es noch einige Jahre dauern bis die Kahlflächen zu neuem Wald geworden sind.

Eine tüchtige Hilfe bekamen die Forstwirte des Reviers Weißbach am 19.04. 2012 von 15 Schülern der Grundschule "Heinrich Heine" in Uhlstädt.



Im Rahmen einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft "Wald und Natur" pflanzten die Kinder gemeinsam mit den Arbeitern 120 Eichen und Lärchen im Waldgebiet "Saalleiten" bei Uhlstädt. Die Forstwirte erklärten den Kindern ganz genau was alles bei der Pflanzung zu beachten ist. Schließlich wollen die Kinder in den nächsten Jahren regelmäßig den Erfolg ihrer Arbeit genießen und beobachten wie "ihre" Bäumchen, ähnlich wie sie selbst, von Jahr zu Jahr größer werden.

Revierförster Maik Meißner erklärte, dass vorher hier Kiefern standen, die dem nassen Schnee nicht standhalten konnten. Die Eichen gehören zu den von Natur aus hier vorkommenden Baumarten. Sie sollen den zukünftigen Bestand stabiler und abwechslungsreicher machen.

Außerdem wurden 10 Lärchen gepflanzt. Die Lärche ist der "Baum des Jahres 2012". Die Kinder lernten während der Pflanzaktion wieder einmal eine Menge über den Wald mit seinen verschiedenen Baumarten und über die Arbeit in unseren Forsten. Alle hatten einen Riesenspaß, nicht nur bei der Pflanzung selbst, sondern auch beim Schutz der jungen Bäumchen mit Wuchshüllen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Wald und Natur" der Grundschule "Heinrich Heine" in Uhlstädt gibt es nun bereits im 9. Jahr. Sie wird von der Lehrerin Frau Haase und dem Revierförster Maik Meißner geleitet. Im 14 - tägigen Rhythmus erfahren die Kinder Wissenswertes über unsere Natur. Die AG hat einen ganzheitlichen Ansatz im Rahmen der "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Das gesamte Ökosystem Wald mit seinen Tieren und Pflanzen, aber auch mit seinem vielfältigen Nutzen für uns Menschen steht dabei im Fokus. Bisher haben insgesamt 135 Kinder jeweils ein "Jahr im Wald" kennen gelernt.

Meißner sagt.: "Das Wissen über unsere Natur ist wichtig. Nur so lernt man sie achten und schätzt ihren Wert. Es ist aber auch entscheidend, dass die Kinder gern in die Natur gehen, dort Spaß haben und sich wohlfühlen. Bei den AG-Veranstaltungen erfahren die Kinder den Wald oft durch spielerische Aktivitäten. Freude und Lernen gehen somit Hand in Hand."

AG "Wald und Natur"



"Bücherschenker" zum Welttag des Buches

"Ich dachte mir, mit diesem Buch bereite ich eine Freude dir!"

Mit diesem kleinen Spruch wurden die Kinder der Klasse 3a der Grundschule Uhlstädt zu "Bücherschenkern" und überraschten ihre Eltern. Diese erhielten nämlich eins von 1.000.000 Büchern, die zum Welttag des Buches verschenkt wurden. Die Aktion intilierten die Stiftung Lesen, der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und die deutschen Buchverlage, um die Lust und den Spaß am Lesen mit vielen Menschen zu

teilen. Eine von 33.333 "Bücherschenkern" war die Klassenlehrerin Kerstin Hölzer. Das Paket mit je 30 Exemplaren wurde durch die Gemeindebibliothek Uhlstädt übergeben, die von den Schülern ebenfalls regelmäßig besucht wird. Nun konnten die kleinen "Lesefreunde" ihren Eltern eine große "Lesefreude" bereiten. Diese waren schon sehr auf Wladimir Kaminer's "Mein deutsches Dschungelbuch" gespannt.

Schüler und Eltern der Klasse 3a

http://www.welttag-des-buches.de/de/470021

Die Kinder der Klasse 3a schenkten ihren Eltern die Bücher im Rahmen der Lesefreunde -Aktion zum Welttag des Buches







Ferienlager im Kinderdorf Zethau

Ereignisreiche Wochen verspricht die "Grüne Schule grenzenlos" erlebnishungrigen Kindern und Jugendlichen in den Sommer-

ferien.

Für Kinder von 7 bis 16 Jahren wird es in allen Ferienwochen ein bunt gemischtes Programm aus Abenteuer, Kreativangeboten, Spiel, Spaß und Sport mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern geben. Zudem können sich die Ferienkinder mit der Bearbeitung von Holz und anderen Naturstoffen vertraut machen. Neben einem Schnitzkurs, Lagerfeuer, Erlebnisbad, Nachtwanderung mit Fackeln, einer Disco, einem Kinoabend und einer Karibischen Nacht wird es noch viele weitere spannende Aktionen geben. Das Highlight stellt ein Ausflug in den Freizeitpark Plohn oder ins Erlebnisland Stockhausen dar.

Für unsere **Fußballfreunde** gibt es wieder ein extra Camp. Neben der Absolvierung des DFB- Fußballabzeichens und einem abwechslungsreichem Trainingsprogramm durch DFB-Lizenztrainer steht auch der Besuch bei einem Spiel von Dynamo Dresden oder Erzgebirge Aue auf dem Plan.

Für Jugendliche ab 12 ist eine Woche Videoprojekt eine gute Möglichkeit sich als Filmemacher, Moderator oder Techniker zu beweisen.

Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de, per E-Mail unter ferien@gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter 037320/8017-0.

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Hexengrundknirpse" Engerda

Frühlingsfest auf dem Luisenturm

Am Freitag, dem 20.04. veranstalteten die drei Johanniter-Kindertagesstätten "Hexengrundknirpse" Engerda, "Waldgeister" Kirchhasel und "Wiedbachspatzen" Zeutsch gemeinsam ein großes Frühlingsfest.

Zahlreiche Attraktionen, die von einigen Eltern und Erzieherinnen vorbereitet wurden, lockten viele Kindergartenkinder mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern, sowie Erzieherinnen und Johanniter-Mitarbeiter auf das Gelände des Luisenturmes bei Kleinkochberg.



Hier konnte ein Waldlernmobil des Kreisjagdverbandes Weimar e.V. erkundet werden, die Kleinen bewiesen mit der Wasserspritze der Engerdaer Feuerwehr ihr Können, über großen Feuerschalen wurden Knüppelteig gebacken und Wiener gebraten, es gab Bratwürste und Getränke, die Kinder sangen Lieder und bastelten kleine Naturgestecke mit Salzteig.

Allen hat das Fest sehr gefallen und viele rote Luftballons stiegen in den Himmel, an dem sich am späten Nachmittag sogar die Sonne noch gezeigt hat.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, der Volksbank Saaletal e.G., der Schlör Fruchtsaft AG Kirchhasel und der Johanniter-Unfallhilfe e.V. Königsee für die Spenden zur Unterstützung einer gelungenen Veranstaltung!

Kornelia Siegert, Elternbeirat Engerda

Kindertagesstätte "Waldgeister" Kirchhasel

Am 25.03. war es endlich soweit, die Bienengruppe fuhr im Rahmen eines Projektes nach Jena zur Berufsfeuerwehr.

Im Vorfeld haben sie viel über die Arbeit der Feuerwehr gelernt und konnten sich diese nun anschauen. Beim ausprobieren der Fahrzeuge und vielem mehr verging die Zeit wie im Fluge und wir mussten nun wieder den Heimweg antreten. Es war für alle ein schönes Erlebnis.

Vielen Dank an unsere Begleiter

Am 04.04. in der frühe schauten alle Kinder aus dem Fenster, und die Aufregung war groß. Da hoppelte doch der Osterhase am Fenster vorbei.



Natürlich versteckte er viele bunte Osternester, die alle von den Kindern gefunden wurden. Vielen Dank an den Osterhasen

Am Freitag den 20.04. feierten die Kindertagesstätten der JUH ein Frühlingsfest auf dem Luisenturm. Bei Bastelei, kleinen Spielen, Knüppelbrot und dem Waldmobil kam keine lange Weile auf.



Als die Sonne noch zwischen den Wolken hervor lugte wurde es ein perfekter Nachmittag.

Vielen Dank an alle die dieses Fest vorbereitet und unterstützt haben.

Kindertagesstätte der Volkssolidarität Uhlstädt

Bau eines Weidenhauses

Gemeinsam mit 15 angehenden Heilpädagogen des Erwachsenen Bildungswerk Saalfeld bauten sich die Kienbergwichtel ein eigenes Weidenhaus mit Tunnel zum Spielen.



War das ein emsiges Treiben in unserem Garten. Alle halfen fleißig die Weiden heranzutragen, in den vorbereiteten Boden zu stecken und in die richtige Form zu flechten.

Osterfest

Gespannt erwarteten wir den Osterhasen und wirklich er hoppelte in unseren Garten.



Mit dem Lied "Hoppelhase Hans" begrüßten wir ihn und freuten uns über die bunten Eier.

Workshop im Lehmhof Lindig

Die Vorschulkinder erlebten einen lehrreichen Vormittag im Lehmhof Lindig.



Die Inhaberin Frau Otto machte uns mit den alten Techniken des Lehmbaus bekannt und wir durften selbst tätig sein. Unsere Erstlingswerke konnten wir mit nach Hause nehmen .

Danke der Familie Raabe und der Volkssolidarität für den Transport.

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten

Eröffnung des Sportraumes im JC Heilingen am 04.04.12

Wie geplant wurde in den Osterferien der neue Sportraum des JC offiziell eröffnet. Die Jugendbeauftragte, Frau Schröder und der OT-Bürgermeister, Herr Hoppe beglückwünschten die Jugendlichen aus diesem Anlass zu der gelungenen Aktion mit viel Eigeninitiative (Anzeiger berichtete in den Ausgaben vom

3.2. und 2.3.12). Nun stehen in Heilingen weitere Freizeitmöglichkeiten durch Tischtennis und Tischfußball zur Verfügung, für die sich schon 9 jüngeren interessierten Jugendliche gemeldet haben. Tobias Prax hat am 18. April den Schlüssel für den JC erhalten und kann somit den eigenverantwortlichen Zugang durch die jüngeren Jugendlichen der Orte Heilingen, Röbschütz und Dorndorf gewährleisten. Nach Absprache mit dem Clubrat kann auch der Fernsehraum des JC für besondere Anlässe genutzt werden.



Erste gemeinsame Nutzung der neuen Sportgeräte

Groß war das Ferienangebot des Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Für die Osterferien stellte der jufö vielfältige Aktionen für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren im ländlichen Raum zur Verfügung. Die zahlreichen Angebote für Gruppen (durchschnittlich 12 TN) reichten von Fahrten zur Kletterhalle und Planetarium in Jena, Eishalle in Ilmenau, Bärenpark in Worbis, Westernstadt in Hasselfelde (Harz) über Geocaching, Bowling, Kino und Themennachmittage in den Jugendclubs bis zu mehrtägigen Ferienspielen. In unserer Gemeinde bestand das größte Interesse an der Teilnahme am Geocaching. Lukas Konrad Richter aus Niederkrossen beschrieb die Tour an der Leibistalsperre wie folgt:

Geocaching mit dem Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Frau Herzinger von der Mobilen Jugendarbeit holte uns mit einem Kleinbus vom Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. in den Dörfern ab. Da wir noch eine Stunde Zeit hatten bis zum Treffen mit den Kindern und Jugendlichen aus Oberweißbach und Lichte, machten wir einen Abstecher zum Osterbaum in Saalfeld. Dort erfuhren wir, dass in diesem Jahr der Osterbaum mit 10.000 Ostereier von einem Ehepaar geschmückt wurde alles Einzelexemplare aus bereits der ganzen Welt.

In Lichte vergrößerte sich die Gruppe auf 19 Leute, es war auch ein Junge dabei, der schon 164 mal beim Geocaching mitgemacht hatte. Gemeinsam fuhren wir zu unserem Ausgangspunkt an die Talsperre und dort erklärte uns Frau Dossler vom jufö die Funktion der Navigationsgeräte. Es war beim ersten Mal nicht so einfach. An jedem Markierungspunkt wurden die Geräte neu programmiert und sie zeigten uns die Weglänge und die Richtung bis zum nächsten Cach an. Die Wegstrecken waren 1 und 3 km Luftlinie lang und einmal mussten wir uns die Koordinaten erst errechnen, mit denen wir die GPS-Geräte programmierten. Die letzten beiden Cachs waren wieder schnell gefunden, denn wir hatten schon einen Blick dafür. Am Ausgangspunkt wieder angekommen, stimmten wir ab, ob wir noch zum Cach am Eiszapfen laufen, weil wir noch Zeit bis zur geplanten Rückfahrt hatten. Die meisten hatten schon müde Beine, aber weil es gerade mal nur 1,2 Km Luftlinie sein sollte, gingen 4 Leute los. Nach bereits mehr als der doppelten Wegstrecke entschlossen sie sich, zurück zulaufen. Der Cach hätte vermutlich auf einem parallel verlaufendem Weg oberhalb des Hanges gesucht werden müssen. Irgendwann gehen wir nochmal suchen, vielleicht im Winter, wenn der Eiszapfen seinem Namen alle Ehre macht. Für mich war es ein schöner und interessanter Ferientag und ich hatte endlich eine Vorstellung davon, was Geocaching ist.

Lukas Konrad Richter aus Niederkrossen



Geocaching an der Leibistalsperre

Jugendclub Teichweiden

Kollegial und konstruktiv wurde am 17. April gemeinsam mit Jugendlichen, der Jugendbeauftragten, Frau Schröder und der Mobilen Jugendarbeiterin, Frau Herzinger diskutiert, wie die Pläne zur Wiedereröffnung des Jugendclubs in den ehemaligen Räumen des Gemeindehauses und zur Nutzung des Sportplatzes umgesetzt werden können. In diesem Jahr möchten sich die Jugendlichen wieder verstärkt im Gemeinwesen einbringen und an der Vorbereitung und Durchführung von traditionellen Dorffesten aktiv mitwirken. Dass sich die zahlenmäßig starke Jugendgruppe dazu an einem eigenen Ort regelmäßig treffen möchte, um ihre verantwortungsvollen Pläne umzusetzen, machte sich deutlich an den schon entwickelten Ideen. Mit der Wahl des neuen Clubrates erhofft sich die Jugendbeauftragte, die in den zurückliegenden Jahren auch viele Enttäuschungen erlebte, dass der Achtung vor dem Eigentum der Gemeinde und der Einhaltung der Clubordnung zukünftig ein besonderes Augenmerk zukommt.

Jugendclub Etzelbach

Im Jugendclub Etzelbach sind die Vorbereitungen für das diesjährige Kinder- und Frühlingsfest am 19. Mai im vollen Gange. Mit Hilfe von Spenden aus Firmen in der Region wird versucht, dass geplante Programm zu finanzieren, damit es für alle Besucher des Festes kein Eintrittsgeld gibt. Plakate sind bereits ausgehängt und Flyer werden noch verteilt. Über eine große Besucherzahl würde sich der Jugendclub sehr freuen. Eingeladen sind auch alle Jugendlichen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, für die besonders das Abendprogramm interessant sein könnte. Infos bitte aus nachfolgendem Flyer entnehmen.

Vorschau auf Termine in der Jugendarbeit

Ferienfreizeiten in Großkochberg für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahre

vom 23.07. - 27.07.12 und vom 13.08. - 17.08.12 Bitte jetzt schon anmelden!!!!

Kontakt: 0160-97330719 / sabine.herzinger@jufoe.net

11. August: Dorffest Kirchhasel mit Zentralem Fußballturnier aller Jugendclubs der Gemeinde auf dem Sportplatz in Kirchhasel (Veranstalter: JC Kirchhasel in Kooperation mit Vereinen, Gemeinde und jufö)

22. September: Treffen der Landjugend des gesamten Landkreises in der Gasmaschinenzentrale in Unterwellenborn



Vereine und Verbände

Engerdaer Karnevalsclub

EKC Kinder- u. Jugendtanzgruppe beim Showtanz Grandprix in Neustadt



Der Bus war bestellt, die Kinder und Jugendlichen gut vorbereitet und so ging es los zum Wettkampf.

Bevor wir aber in den Bus einstiegen, überraschten uns die Eltern der Gummibärchenbande mit einem riesengroßen Präsentkorb gefüllt mit frisch bedruckten "Bärchen T-Shirts". Nochmals einen ganz lieben Dank dafür.



Unsere Schneiderin Michaela stattete uns auch noch extra für den Grand Prix mit einer selbst genähten und bestickten Vereinsfahne aus. Diese wurde beim Auftritt natürlich noch mit präsentiert. Herzlichen Dank!

Mit der Ankunft in Neustadt ging die Hektik richtig los. Anmeldung, Auslosung, Schminken, wer geht in die Juri? Die Gummibärchen in der Kategorie 1 bis 10 Jahre losten Platz 13 von 15. Die Jugendtanzgruppe Platz 10 von 10 und bildeten so einen schönen Abschluss aller Vereine.



Vor dem Start auf der Bühne häuften sich Fragen der kleinen und nervösen Gummibärchen: "ich bin noch nicht geschminkt", "ich habe noch keine rote Nase" und "wann sind wir endlich dran".



Nach vielen tollen Tanzeinlagen der anderen Gruppen standen nun endlich unsere Kinder auf der Bühne. Sie führten ihren Clowntanz mit viel Freude, Spaß und großer Energie auf und wir Trainer neben der Bühne vergossen schon die eine oder andere Träne vor Stolz und Freude. Genau in diesem Moment wurde uns bewusst, dass wir alles richtig gemacht hatten. Trotz Lampenfieber habt ihr getanzt wie die Profis! Wir lieben Euch! Mit tosendem Applaus wurde der gelungene Auftritt gebührend belohnt und so landeten wir auf dem 4. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Die Jugendtanzgruppe mit Ihrem Tanz "Karneval der Nacht", landete, trotz sehr guter Auftritte anderer Tanzgruppen, auf dem 4. Platz. Sie nahmen viele tolle Eindrücke und Erfahrungen mit nach Hause. Herzlichen Glückwunsch von den kleinen Talenten! Irgendwann werden auch die Bärchen in eure Fußtapsen treten. Müde und glücklich kehrten unsere noch geschminkten großen und kleinen Stars am Abend total geschafft zurück.

Wir danken allen mitreisenden Fans für die super Unterstützung. Ein Dank an den Remdaer Karnevalsclub - gemeinsam sind wir stark!

An dieser Stelle einen großen Dank an alle Eltern, Großeltern und Freunde. Für Euch ist kein Weg zu weit, keine Probe zu lang und auf Euch ist immer Verlass! Danke, Danke, Danke! Ein Dankeschön auch an unseren Bürgermeister für die Beteiligung an den Fahrtkosten und der Schule Neusitz für die Vermietung der schönen Turnhalle, wo das Training stattfand.

Bevor wir aber in die wohlverdiente Sommerpause gehen, stehen für die kleinen Bärchen voraussichtlich noch 2 Termine an. Wie versprochen fahren wir noch in den Gaudipark nach Jena und vielleicht treten wir noch beim Altstadtfest in Rudolstadt auf. Ihr werdet von uns hören!

Wir sagen Euch allen noch einmal Danke, bleibt schön gesund und wir freuen uns schon auf die nächste Saison zu Schuljahresbeginn zu den Proben in der Turnhalle Neusitz wieder.

Neuanmeldungen ab 6 Jahre bei Jördis Streipert unter Tel. Nr.: 036743/22344.

Engern is blau! Jördis, Nancy und Steffi

Freunde des Liebhabertheaters Schloss Kochberg e.V.



Liebhabertheater Schloss Kochberg

Die Europastrasse der historischen Theater wird erweitert

Treffen der deutschen historischen Theater in Putbus auf Rügen

"Der weitere Ausbau der Europastraße Historische Theater kann beginnen". Mit dieser freudigen Botschaft kam PER-SPECTIV-Generalsekretär Carsten Jung zum Frühjahrstreffen der Mitglieder der Deutschland-Route der Europastraße am 20. März 2012 nach Putbus. Der Grund: Die EU hat eine Förderung der Europastraße für die nächsten vier Jahre bewilligt. Insgesamt fließen hier 4 Millionen Euro. Bis 2016 soll diese kulturtouristische Straße 120 ausgewählte historische Theater von Portugal bis Russland und von Schweden bis Malta miteinander verbinden.

Die 2003 gegründete "Gesellschaft der historischen Theater Europas (PERSPECTIV)" hat sich zur Aufgabe gemacht, sehens- und erhaltenswerte historische Theater einer interessierten Öffentlichkeit näher zu bringen. Dazu dient auch die *Europastraße Historische Theater*, die seit 2007 aufgebaut wird. In Deutschland reicht sie von Putbus auf Rügen bis nach Koblenz. In Thüringen gehören dazu das Liebhabertheater Schloss Kochberg (Klassik Stiftung Weimar) und das Ekhof-Theater der Stiftung Schloss Friedenstein in Gotha sowie das Theatermuseum in Meiningen. Neben der Deutschland-Route bestehen bislang die Nordische Route (Skandinavien), die Ärmelkanal-Route (Großbritannien, Niederlande und Belgien) und die Italien-Route. Informationen zu den Routen sind unter www.europastrasse.info zu finden.

Die weitere finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ermöglicht PERSPECTIV den Auf- und Ausbau von insgesamt 11 Theaterrouten in ganz Europa sowie die Entwicklung einer Wanderausstellung "Die Geschichte Europas - erzählt von seinen Theatern", die gemeinsam mit Theatermuseen aus sechs Ländern konzipiert wird und ab 2014 durch Europa tourt.

Im klassizistischen Theater von Putbus begrüßte Theaterdirektor Klaus Möbus die Kollegen aus den anderen Theatern der Deutschlandroute. Der Routenmanager der Deutschland-Route, Matthias Wickert von der Comoedienhaus Betriebsgesellschaft Hanau, brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die bisherige gute Zusammenarbeit auf Deutschlandebene fortgeführt und erweitert werden kann. Die nächste gemeinsame Aktion der Theater auf der Deutschland-Route der Europastraße ist die "Woche der historischen Theater" vom 14. - 25. September dieses Jahres.

Die Theaterverantwortlichen der seit 2007 bestehenden Deutschland-Route veranstalten seit 2010 jährlich in der zweiten September-Hälfte eine "Woche der historischen Theater". Vom 14. bis 25. September 2012 ist ein attraktives Programm aus Theateraufführungen, Konzerten und Sonderführungen in den geschichtsträchtigen Häusern zu erleben. Das Programm der "Woche historischer Theater 2012" ist ebenfalls unter

www.europastrasse.info einzusehen. Interessenten können sich ihre Reiseroute individuell zusammenstellen. Außerdem bieten Reiseunternehmen wie STUDIOSUS Reisen und STEWA Studienreisen zu den Theatern entlang der Deutschland-Route an.

Silke Gablenz-Kolakovic, Vorstandsvorsitzende Freunde des Liebhabertheaters Schloss Kochberg e. V. (Theaterbetrieb in der Klassik Stiftung Weimar) Sonnenbergstr. 5, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 82 65 38 vorstand@liebhabertheater.com www.liebhabertheater.com

Feuerwehrverein Zeutsch e.V.

Osterfeuer in Zeutsch

Am Karsamstag, dem 7. April 2012 fand auf dem Zeutscher Sportplatz wieder das traditionelle Osterfeuer mit Ankegeln statt. Begleitet vom Aprilwetter, welches mit Regen, Schnee, eisiger Kälte und starkem Wind, alles das brachte was man zum Osterfeuer nicht brauchte. Der Feuerwehrverein Zeutsch ließ sich allerdings nicht abschrecken und sorgte mit Feuertonnen & Glühwein für die nötige Wärme. Bei Bratwurst und Rostbrätchen verging die Zeit bis zum entfachen des Osterfeuers um 20 Uhr recht schnell.



Um 16:30 Uhr kam auch noch der Osterhase mit einer kleinen Osterüberraschung für die Kinder vorbeigehoppelt. Es wurde außerdem die Kegelsaison auf der Freiluftkegelbahn des Vereins eröffnet.

Trotz des kalten Wetters war die Veranstaltung sehr gut besucht, wofür wir unseren Gästen recht herzlich danken möchten. Außerdem möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch bedanken, die sich um das beschaffen und aufbauen des Holzes für das Osterfeuer gekümmert hat. Wie bereits in den letzten Jahren hat dies auch in diesem Jahr wieder ausgezeichnet funktioniert. Wir wünschen unseren Gästen, allen Mitgliedern und Freunden des Vereins einen tollen Sommer und hoffen Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.

Heimatverein Uhlstädt/Weißbach e.V.

Einladung zur Frühjahrswanderung

Am Sonntag, den 06.05.2012 findet unsere Frühjahrswanderung statt. Wir werden mit eigenem PkW in das Schwarzatal fahren, von wo wir dann zu Fuß zur Naturschutzstation "Dr. Steuer" laufen. Da Anfahrt- und Wanderweg diesmal aufwändiger sind, bitten wir alle, die Verpflegung und Getränke selbst mitzubringen.

Treffpunkt ist in Weißen am Sportplatz um 13.15 Uhr.

Interessenten die nicht selbst fahren können, melden sich bitte unter der Telefonnummer Uhlstädt 62207 oder 60939.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen und erlebnisreichen Tag.

Der Vorstand

Verein Christiane Eleonore von Zeutsch e.V.

Kaffeeklatsch bei Eleonore

Am 25. März 2012 war es mal wieder soweit. Der Verein "Christiane Eleonore von Zeutsch" e. V. hatte zum Kaffeeklatsch eingeladen. Die Gäste kamen zum Teil wieder von weit her, denn sehr anziehend war das zweistündige Programm, gestaltet von Oberkirchenrat i.R. Ludwig Große.



Er unternahm eine interessante Zeitreise in das Zeutsch von 1945 und brachte eine der bekanntesten Frauen unserer Region aus dem 17. Jahrhundert in Erinnerung. Es war Ämilie Juliane Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Einst kam sie als Waisenkind auf das Schloss Heidecksburg und wurde später weithin in Europa als Dichterin und Liedschöpferin bekannt.

Ludwig Große verstand es brillant, seine Zuhörer zu begeistern, indem er beide Themen interessant und lehrreich übermittelte. Seine Ausführungen untermalte er mit Musik und die Anwesenden sangen Lieder aus der Feder der Gräfin Ämilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt.



Bei selbstgebackenem Kuchen, wie immer nach alten Rezepten aus dem 17. Jahrhundert und diversen Getränken ging dieser schöne Nachmittag viel zu schnell zu Ende.

Unser Verein "Christiane Eleonore von Zeutsch" e.V. sagt Dankeschön, auch im Namen aller Gäste, Herrn Ludwig Große und seiner Frau Ursula, dass sie die Zeit für uns hatten, diesen Nachmittag zu gestalten und bei uns zu sein.

G.S.

Kreissportjugend im Kreissportbund "Saale/Schwarza" e.V.



Mit Leib und Seele... beim Sport! Drei Sportfreunde des Uhlstädter SV

Eigentlich wollte Antje Wenzel an einem Ihrer freien Abende ins Kino gehen. Stattdessen wurde sie vom Vereinskollegen Günther Müller zur Teilnahme am 7. Kreisjugendtag

in Bad Blankenburg überredet. Zum Glück! Während sie den Reden geladener Gäste lauschte, ahnte sie nicht, dass sie kurze Zeit später ebenfalls vor etwa 50 Delegierten aus 37 Sportvereinen stehen würde.

Es war der 30. März 2012 - und es war höchste Zeit einmal DANKE zu sagen. Und wo könnte eine Auszeichnung besser erfolgen, als zum Kreisjugendtag der Kreissportjugend Saale/Schwarza e.V. (KSJ)?! Nichts ahnend sagte sie also während der Veranstaltung spontan ihren Kinoabend ab. Umso größer waren ihre ungläubigen Augen, als sie Ihren Namen hörte und zusammen mit Paul Dittrich und Manfred Thön, alle Mitglieder vom Uhlstädter Sportverein e.V., nach vorn gebeten wurde. Sichtlich gerührt lauschte Anje Wenzel den Worten von Karl-Heinz Barth, Vorsitzender der KSJ, und freute sich über die Gratulation von Landrätin Marion Philipp. Antje Wenzel begeistert seit vielen Jahren bis zu 40 Kinder jede Woche in zwei Gruppen mit Sport, Spiel und ganz viel Spaß. Man muss es erlebt haben, um zu glauben, mit wie viel Leib und Seele sie dabei ist. Ob "Feuer-Wasser-Sand", über oder unter Bänken entlang, Medizin-Ball werfen... irgendwie schafft sie es, alle Kinder bei Laune zu halten. Und die Anzahl der kleinen Sportskanonen spricht für sich. Aber nicht nur die Kinder, sondern auch eine Gruppe Aerobic-Frauen hält sie fit. Für so viel Engagement und Freizeitopferung kann man gar nicht genug DANKE sagen.

Auch Paul Dittrich und Manfred Thön haben sich Ihre Auszeichnung sportlich verdient. Als Übungsleiter sind beide schon seit Jahren dabei: Manfred Thön im Fußball, wie auch Paul Dietrich, der sich jetzt allerdings das Kegeln zur Aufgabe gemacht hat und auch fleißig als Chronist fungiert. Bei so viel Engagement und Aufopferung kann man den drei Ausgezeichneten und den vielen anderen Übungsleitern nur sagen: weiter so - ihr seid super!!!



USV Ehrung



Antje Wenzel - mittendrin statt nur dabei ...

Fotos und Text: Isabell Krauße, Vorstandsmitglied KSJ

Orlamünder Carnevals Verein e. V.

Tanzmäuse verteidigen 3. Platz beim Tanzausscheid und Juniorgarde mit erfolgreicher Teilnahme beim Showtanz Grand Prix



Die Tanzmäuse des OCV traten auch in diesem Jahr zum 3. Kindershowtanz Grand Prix in Neustadt/Orla an. In der Vorbereitung auf dieses Highlight gönnten sich die kleinen Tänzerinnen keine Trainingspause und nutzten die Sporthalle des Leuchtenburggymnasium sowie das Fitness Studio Balance in Kahla fürs Spiegeltraining. So konnten sich die Kleinen selbst einschätzen und ihre Leistung verbessern. Nach 6 Wochen intensivem Training war es dann endlich so weit. Mit dem Taxiunternehmen Hamann und einer Menge Schlachtenbummlern ging es nach Neustadt zum Tanzausscheid. Dank der fleißigen Frauen vom "Make up Team" kamen sie schon fertig geschminkt dort an und konnten die riesige Bühne für ein letztes Training nutzen. Alle waren aufgeregt, denn es sollten insgesamt 15 Gruppen am Start sein. Um 14.00 Uhr ging es dann auch los und die Tanzmäuse hatten die Startnummer 14 gezogen. Total aufgeregt und voller Anspannung stürmten sie auf die Bühne und präsentierten ihren Tanz "Wenn Spinnen und Hexen sich vom Lehrling verzaubern lassen" aus der vergangenen Faschingssaison. Mit viel Applaus wurden sie vom Publikum belohnt und konnten zum wiederholten Male den Pokal für den 3. Platz mit nachhause nehmen. Alle Aktiven und das Betreuerteam sind mit dieser Leistung äußerst zufrieden, denn im vorigen Jahr waren nur 8 Gruppen am Start und das Leistungsniveau hat sich sehr gesteigert. Für alle steht fest, auch im nächsten Jahr sind wir wieder mit dabei. Bis dahin gibt es aber eine Menge Arbeit, denn es stehen zahlreiche Auftritte und die neue Faschingssaison an.



Die Juniorgarde, jetzt auch Tanzgruppe "Deja Vue" nahm ebenfalls zum 3. Mal an der Abendveranstaltung in Neustadt teil. Auch sie hatten in intensiven Trainingseinheiten ihre Leistung noch verbessert, denn sie wollten sich von ihrer besten Seite präsentieren. Wie im vergangen Jahr waren zahlreiche Tanzgruppen aus ganz Thüringen angereist und bereits im Umkleidebereich konnte man die starke Konkurrenz begutachten, die von Tanzstudios bis aktiven Tanzsportvereinen reichte. Aber das stimmte die jungen Damen nicht traurig, denn sie wollten dabei sein und Spaß haben. Mit der Startnummer 7 hatten sie zumindest eine bessere Ausgangsposition wie im Vorjahr, denn bei 23

Startern lässt auch die Konzentration der Jury nach, die ausschließlich aus Tanzlehrern und Choreographen bestand. Trotz Aufregung und Anspannung konnte man den Mädels bei ihrem Auftritt ansehen, dass sie Spaß daran hatten und dafür wurden sie mit reichlich Applaus vom Publikum belohnt. . Mit einer guten Leistung zeigten sie, dass sie sich im Vergleich zum Vorjahr weiter entwickelt haben und waren sichtlich zufrieden. Auch das Trainer- und Betreuerteam schließt sich der Meinung an und wünscht weiterhin viel Erfolg, getreu dem Motto "Dabei sein ist alles und nur wenn ich über den Tellerrand schaue, kann ich etwas dazu lernen". Auch wenn es leider nicht gereicht hat unter die besten 10 zu kommen, wird es im nächsten Jahr wieder einen Startplatz für die Tanzgruppe "Deja Vue" geben. Bis dahin haben auch sie eine Menge zu tun, denn vor dem Fasching ist nach dem Fasching und für einige Mädels stehen auch die Schulabschlussprüfungen an.

Zum Abschluss nochmals ein großes Dankeschön von der Trainerin an alle Tänzerinnen für die hervorragende Leistung und Einsatzbereitschaft. Weiterhin geht ein Dank an den gesamten Orlamünder Carnevals Verein und alle fleißigen Helfer in der Faschingssaison, beim Tanzausscheid und sonstigen Veranstaltungen, ohne die wir es nicht geschafft hätten, so hervorragende Leistungen zu erreichen. Danke an Margit Blumentritt, Nicole Keilwerth, Sabine Renner, Christiane Schweiger, Carmen Rosenkranz, Dennis Jäckel, Iris Gruner, Lisa Schroth, Annett Hiepe, Christiane Nitsche, Heiko Karasek, Michael Schweiger sowie Uwe Zander und weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Liane Mohr)

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.



Veranstaltungen im Mai/Juni 2012

12. Mai Einführung in Werk und Aufführung
16 Uhr von "Erwin und Elmire"
Im Westflügel des Schlosses
17 Uhr Erwin und Elmire (Premiere)

17 Uhr **Erwin und Elmire** (Premiere)
34 EUR Singspiel von Johann Wolfgang von Goethe ver-

tont von Herzogin Anna Amalia

Eine Koproduktion des Liebhabertheaters Schloss Kochberg mit Cantus Thuringia & Capel-

la

Gefördert von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Rotkäppchen-Mumm Sekt-Kellereien GmbH und dem Industrieclub Thüringen

19. Mai Erwin und Elmire

17 Uhr Singspiel von Johann Wolfgang von Goethe

34 EUR vertont von Herzogin Anna Amalia **26. Mai** Vertont von Herzogin Anna Amalia Kochberger Gartenvergnügen

12 - 18 Uhr Klassik-Ğartenfestival

12 - 17 Uhr stündlich Kutschfahrten zur romanischen Kapelle in Weitersdorf mit Michael Hädrich

historische Kutsche á 6 Personen, Abfahrt im

Schlosshof 15 EUR/Person

14 Uhr Der gestiefelte Kater

10/5 EUR Puppenspiel für Kinder nach dem Märchen der

Brüder Grimm

15.30 Uhr Führung durch den Schlosspark

3 EUR 16.00 Uhr

Führung für Kinder durch den Schlosspark

17 Uhr Ein Romatiker in den Fußspuren von Bach **21 EUR** Koproduktion Liebhabertheaters Eine Schloss Kochberg mit dem artENSEMBLE THEA-**21 EUR** zehn Präludien aus Bachs Wohltemperiertem TER Bochum Klavier, bearbeitet für Violincello und Klavier von Programmänderungen vorbehalten! Ignaz Moscheles Weitere Programminformationen unter 02. Juni **Torquato Tasso** www.liebhabertheater.com 17 Uhr Schauspiel von Johann Wolfgang von Goethe

Veranstaltungskalender für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Hier: Termine im Mai/Juni 2012

13.05.	Muttertagsfahrt	Niederkrossen Abfahrt	Thür. Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Niederkrossen II Birgitt Tischendorf Tel.: 036742/60494
20.05. 11.00 Uhr	Führung Schloss Kochberg Schlosspark Liebhabertheater	Großkochberg Schloss Kochberg	Klassik Stiftung Weimar Großkochberg, Schloss Kochberg 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22532
26.05. 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Kochberger Gartenvergnügen	Großkochberg Schloss Kochberg Liebhabertheater	Klassik Stiftung Weimar Großkochberg, Schloss Kochberg 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22532
02.06.	Blütenfest der Heidelbeere Rückersdorf	Fußballplatz Rückersdorf Heidelbeere Rückersdorf (gegenüber Fa. Kornatz)	Sebastian Brandt Rückersdorf 24 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 0172/3753822
02.06. 10.00 Uhr	Abenteuerwanderung	Zeutsch	FWV Zeutsch e.V., H. Gäbler OT Zeutsch, Kessels Edelhof 45 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036424/22115

Änderungen vorbehalten!

Blütenfest 2012



Am 02.06.2012 ist es wieder soweit und die Heidelbeeren aus Rückersdorf veranstalten das traditionelle Blütenfest. Beginnen wird es wie immer mit dem Fußballturnier

um den Wanderpokal des "Heidelbeer Cup`s"

Treff der Mannschaf-

ten um 09:00 Uhr auf dem Fußballplatz gegenüber der Firma Kornatz. Auslosung und Anpfiff ist um 09:30 Uhr.

15:00 Uhr startet dann unser Kinderfest mit viel Spiel, Spaß und Überraschungen. Die große Hüpfburg wird hier natürlich nicht fehlen.



Ein weiterer Höhepunkt wird das Bogenschießen sein, wo sich Groß und Klein in ihrer Treffgenauigkeit beweisen können. Die Kienbergwichtel werden zum Kaffee und Kuchen ein kleines Programm aufführen.

Der Abend steht ganz im Zeichen der Geselligkeit und bei so manch einem Schluck kühlen Bieres kann man sich vom Tanzbeinschwingen ausruhen.

Zum Fußballturnier werden gern noch Anmeldungen bis zum 20.05.2012 unter der Rufnummer 0172/3753822 oder <u>bastel.brandt@web.de</u> angenommen.



Impressum:

"Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger" Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt

Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Peter Schröter, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. ge Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sonstige Veranstaltungen

Orlamünder Burgverein e.V.

Kemenate Orlamünde

Sonntag, 06. Mai 2012 von 14:00 bis 17:00 Uhr Kemenate geöffnet, Führungen

Ab Mai bis Oktober ist die Kemenate jeden 1. Sonntag im Monat von 14 - 17 Uhr geöffnet!

Mundartgeschichten

Auf Goethes Spuren

Goethewanderung is weder am 5. Mai.

Fer paar Johrn war ech a mol derbei.

Awer heite ben ech ze alt,

das ech su en Reisenmarsch nech merre aushalt.

Bei dann wandern domals ha ech mir su jedacht:

Das war doch fer dann emmer äne ziemliche Rammelei.

In vier Stunn will der von Weimar en Kochberg jewasen sei.

Henger Huftrich stieht äne Tafel. Do ha ech jelasen.

En Juni 1777 esser em sachse en Weimar lusjerannt.

On halb zahne warsch, wu er bei Frau Stein ehrer Türe stand.

Do glab ich a das die Liebe nur platonisch war.

Wenn der in dreionhalb Stunn en Kochberg ankam,

war der doch wie mir in Engern san kochgar.

Do hatter sich hächstens noch nam de Frau Stein henjesetzt

on hatter paar Jedichte vorjelasen.

On das warsch dann a schon jewasen.

Meten Fare esser mäch nur zwä Stunn jereten.

Naja freilich ewern Spal, do hatter veel abjeschneten.

Do gings awer sicher nur en Trapp bergauf on bergab.

Goethe hat ju a droffen jesassen on hat sech ausjeruht

on hat de Sterne jezählt.

Awer das arme Vieh hat sich sicher elend jequält.

Goethe hatte sicher a äne annere Uhr wie mir dabei,

äne Sanduhr oder es Nürberger Ei.

Ech ben zwar damals nur de halbe Strecke met jelafen.

On ech ben en Lafen werklich ne Schnelle.

Awer su schnell wie Goethe kam ech nech von der Stelle.

On do hat der a noch jedicht darbei.

Es nützt ju alles nüscht.

Der muß werklich en jeder Hinsicht ä Genie jewasen sein.

Sirgrid Luge

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Engerda-Heilingen-Zeutsch

Jutta und Michael Thiel

Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 03 67 42 / 62 414 Telefax: 03 67 42 / 67 956

e-mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Samstag 05.05.

14:00 Uhr Gottesdienst in Engerda zum 20-jährigen Konfir-

mationsgedenken

(Pastorin Susanne Ihle)

Sonntag 06.05. Gottesdienste um

09:00 Uhr in Zeutsch
10:00 Uhr in Niederkrossen
14:00 Uhr in Beutelsdorf
17:00 Uhr in Dorndorf

Dienstag 08.05.

16:30 Uhr bis

19:00 Uhr: Blutspende-Termin

im Pfarrhaus Heilingen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Transfusionsmedizin, Suhl, und

der Johanniter-Unfall-Hilfe

Sonntag 13.05. Gottesdienste um

14:00 Uhr in Heilingen

(Vorstellung der Konfirmanden)

18:00 Uhr in Rödelwitz **Donnerstag** 17.05.

Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt um

08:30 Uhr in Schmieden **Sonntag 20.05.** Gottesdienste um

09:00 Uhr in Niederkrossen in Zeutsch in Engerda in Dorndorf Mittwoch 23.05.

15:00 Uhr Nachmittag für Ältere in Heilingen

Donnerstag 24.05.

19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch

Samstag 26.05.

14:00 Uhr Taufgottesdienst in Heilingen

Pfingstsonntag, 27.05.

13:30 Uhr Konfirmation in Heilingen

Pfingstmontag, 28.05.

14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Spaal am Steinkreuz

Donnerstag 31.05.

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen

Sonntag 03.06.
Gottesdienste um
09:00 Uhr in Zeutsch
10:00 Uhr in Niederkrossen
14:00 Uhr in Heilingen
18:00 Uhr in Rödelwitz
Sonntag 10.06.

10:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf

14:00 Uhr Gottesdienst zur Diamantenen und Eisernen

Konfirmation in Engerda

Donnerstag 14.06.

19:30 Uhr
Sonntag
14:00 Uhr
Bibelgesprächskreis in Niederkrossen
17.06.
Gottesdienst auf dem Schauenforst

bei Rödelwitz

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Kirchspiel Kirchhasel-Neusitz

Termine für Mai 2012

Gottesdienste:

Kantate, 06.05.2012

10.00 Uhr Großkochberg:

Gottesdienst zur Vorstellung der diesjährigen

Konfirmanden

Rogate, 13.05.2012

09.00 Uhr Kleinkochberg 13.00 Uhr Catharinau 14.00 Uhr Kirchhasel **Exaudi, 20.05.2012** 09.00 Uhr Kolkwitz

10.00 Uhr Etzelbach und Großkochberg

13.00 Uhr Neusitz 14.00 Uhr Mötzelbach **Pfingsten, 27.05.2012**

13.00 Uhr Kirchhasel: Konfirmation

Trinitatis, 03.06.2012 10.00 Uhr Etzelbach 14.00 Uhr Oberhasel

Christenlehre:

Mötzelbach:

Kirchhasel: Dienstag, 16.30 Uhr Pfarrhaus

Großkochberg: Mittwoch, 17.00 Uhr Kirche / Gemeinderaum

einmal monatlich am Donnerstag

(It. vorliegendem Terminplan)

Konfirmanden:

Klasse 7: Mittwoch, 14.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel Klasse 8: Dienstag, 17.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel Im Mai findet kein Seniorennachmittag statt.

Taufen / Trauungen / Bestattungen im Kirchspiel

Getauft und damit in die Gemeinschaft der Kirche und in das Reich Gottes aufgenommen wurden in der Osternacht am 08.04.2012 in der Kirche zu Kirchhasel:

Tibor Szabo und Gabor Szabo aus Dienstädt

Johannes Dörfer aus Unterhasel,

und am 22.04.2012 in der Kirche zu Oberhasel:

Mathilda Hoffmann aus Oberhasel.

Allen Täuflingen wünschen wir Gottes reichen Segen.

Abgerufen aus diesem Leben und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:

Richard Kordas aus Großkochberg

verstorben am 19.03.2012 im Alter von 70 Jahren und 18 Tagen Trauerfeier und Bestattung am 24.03.2012 Kirche und Friedhof zu Großkochberg

Bibelwort zum Abschied:

Aufrichtigkeit ist dir angenehm."

(Die Bibel, 1. Chronik, Kapitel 29, Vers 17)

Den trauernden Hinterbliebenen möge aus dem Glauben an Gott und aus der Nähe von Menschen Trost zuteil werden.

besondere Veranstaltungen / Hinweise:

- Zwei Orgelkonzerte mit Normann Görl: Sonntag, 06.05. um 17.00 Uhr in Neusitz und am Pfingstmontag, 28.05. um 17.00 Uhr in Etzelbach. Herzliche Einladung.
- Kirchenreinigung in Kirchhasel am Sonnabend, d. 19.05. um 14.00 Uhr
- 3. Friedhofabfälle in Neusitz
 Wir bitten die Nutzer des Friedhof die Ablager

Wir bitten die Nutzer des Friedhof die Ablagerung von allem nichtorganischen Abfall ab sofort zu unterlassen.

Mit besten Grüßen aus dem Pfarrhaus Kirchhasel Ihr Pfarrer Stefan Knoche

Und so erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Pfarramt Kirchhasel

OT Kirchhasel, Kirchstr. 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Tel.: 03672/423304 / Fax.: 03672/423398 Mail: Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de

Kirchspiel Uhlstädt

Johannes Dieter, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 36, 07407 Uhlstädt - Kirchhasel

Mail: johannes.dieter@web.de Fon 036742/ 62232 Fax ~ 63426

Bestattung

Aus dieser Zeit abberufen und unter Gottes Wort im Beisein einer großen Trauergemeinde beerdigt wurde

Frau Ilse Pfeifer geb. Plischke, 88 Jahre, aus Rückersdorf * 7.04.1923 Weißstein/Schlesien

† 1.04.2012 Rückersdorf/zu Hause

Spruch:

Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.DIE BI-BEL,NT, Joh 11,25

Grüne Hochzeit - Michael & Sandra Wohlfarth

Am 7. April 2012 gingen die Eheleute Michael und Sandra Wohlfarth in Weißbachs Kirche den christlichen Bund der Ehe ein. Zusammen mit Tochter Celine und einer großen Hochzeitsgemeinde fand man sich nach dem Kirchgang im historischen Gebäude der Weißenburg, beim Team von Sandy Herchenhahn ein. Hier ließ man der großen Tag in feierlicher Weise ausklingen. Mögen die Ehe von Michael und Sandra Wohlfarth mit ihrer Celine wachsen und gedeihen in der Liebe des dreieinigen Gottes, der sie im 1. Korintherbrief geistlich mit den Worten begleitet: "Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen." DIE BIBEL, NT, 1. Kor 16, 14

Goldene Konfirmation - 9. Juni

Am 9. Juni wird in Uhlstädt die Goldene Konfirmation in feierlicher Weise mit einem Gottesdienst in der Uhlstädter Kirche begangen. Zugleich versteht sich die Zusammenkunft als Klassentreffen der Jahrgänge

Christine Mentz geb. Müller, Christel Hellmann geb. Blayer, Ursula Ruhe geb. Günther, Christel Lorenz geb. Engelmann, Karin Pohl geb. Thiemich, Erika Bongartz geb. Jahn, Karin Martin geb. Wende, Gisela Laßwitz, Ruth Lippert, Christel Sachs geb. Hoffmann, Bärbel Kecke geb. Untereiser, Bärbel Hocke geb. Bayer, Barbara Lemke geb. Tischendorf, Heidrun Schwarz geb. Fratscher, Irma Baber geb. Döbrich, Veronika Fritsch geb. Michalko, Horst Klein, Peter Scholl, Fritz Weber, Bernd Pfotenhauer, Wolfgang Grosch, Udo Planer, Reinhard Jahn, Reiner Jahn, Karl-Heinz Langhammer, Frank Herde, Eberhard Herre, Bernd Vogler, Günther Krämer, Dieter Wedermann, Horst Scholz, Helmut Johne, Gerd Präßler, Wolfgang Schröter, Gerhard Hebestreit, Klaus Hoffmann, Achim Schmidt,

Bereits verstorben: Klaus Wiesel, Rolf Pfeifer, Reiner Seel

Glockenanschaffung Kirche Uhlstädt - Spendenkonto wächst beharrlich

In zunehmendem Maße füllt sich das eigens für die Glockenneuanschaffung der Uhlstädter Kirche eingerichtete Spendenkonto bei der Volksbank Saaletal in Rudolstadt. Und die Kirchgemeinde Uhlstädt möchte sich wieder ganz herzlich bei all jenen bedanken, die bereits gespendet haben, bzw. die noch ihren Beitrag zur Realisierung des 40.000,-EUR -Kostenaufwandes leisten wollen. Nachfolgend finden Spendenwillige die Kontonummer und BLZ bei der Volksbank Rudolstadt: Stichwort "Glocken" Kontonummer 43935208 Bankleitzahl 83094454

10 Jahre - Gottesdienst an der Saalleitenhütte; 3. Juni, 14.00

Am 3. Juni begeht die evangelische Kirchgemeinde Uhlstädt ein kleines Natur-Jubiläum und zum bereits zehnten Mal den "Gottesdienst im Grünen" an der Saalleitenhütte nahe Uhlstädt. Bereits in den 40er und 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, so berichten ältere UhlstädterInnen, wurden dort und an der Kirchruine Töpfersdorf schon Waldgottesdienste gehalten. In der jüngeren Kirchengeschichte Uhlstädts begann im Jahr 2002 zu Pfingsten der erste Taufgottesdienst an der Saalleitenhütte mit der Taufe von Paul Witzmann. Aus einem zögerlichen Anfang wurde jährliche Beständigkeit, auch wenn man 2003 und 2005 wegen des Flößerfestes terminlich auswich. Sehr gern wurde und wird der Gottesdienst sowohl vom Uhlstädter Umfeld, als auch von Wanderern, Radwanderern und sonstig Interessierten aufgesucht. Und nicht vergessen sei das Team von Fam. Löhmer, das nach dem Gottesdienst gern für das leibliche Wohl aller Besucher sorgt.

Dieses Jahr sind eine Woche nach Pfingsten wieder zwei Kinder zu taufen, sodass auch die Zahl aller bisherigen Täuflinge auf insgesamt zehn Kinder angewachsen ist! Und zu aller weiteren Freude hat ein Festprediger und zugleich "Zeutscher kirchliches Eigengewächs" sein Kommen zugesagt: Oberkirchenrat i.R. und Pfr. Ludwig Große aus Bad Blankenburg.

Zu folgenden kirchlichen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen:

herzlich eingeladen:					
29.04.,	10.00 Gottesdienst in	10.00 Gottesdienst in Uhlstädt			
03.05.,	18.00 Posaunenprobe	18.00 Posaunenprobe			
05.05.,	10.00 Pflegestation W	10.00 Pflegestation Weißenburg			
06.05.,		Gottesdienste um / in:			
	08.30 Partschefeld	10.00 Uhlstädt			
	13.00 Weißen	14.00 Weißbach			
13.05.,	10.00 Gottesdienst in	10.00 Gottesdienst in Uhlstädt			
20.05.,	10.00 Gottesdienst in	10.00 Gottesdienst in Uhlstädt			
23.05.,	14.00 Seniorennachm	14.00 Seniorennachmittag			
26.05.,	10.30 Taufen & Trauur	ng Kapelle Weißenburg			
27.05.,	Gottesdienste um / in:				
	08.30 Partschefeld	10.00 Uhlstädt			
	13.00 Weißen	14.00 Weißbach			
02.06.,	10.00 Pflegestation W	'eißenburg			

03.06., 14.00 Taufgottesdienst - Raphael Ditt (Jeske) u. Marlitt Völlger (Grüner) - an der Saaleitenhütte mit Oberkirchenrat i.R. und Pfr. Ludwig Große aus Bad Blankenburg

09.06., 11.00 Goldene Konfirmation
10.06., 10.00 Gottesdienst in Uhlstädt
16.06., 13.00 Hochzeit Kirche Weißbach: David&Sandra Kursawe geb. Fuchs
17.06., 10.00 Gottesdienst in Uhlstädt
23.06., 14.00 Seniorennachmittag
24.06., Gottesdienste um / in:
08.30 Partschefeld 10.00 Uhlstädt

13.00 Weißen

14.00 Weißbach